

MEMO / 21. September 2017

Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II): Muslime – ausgewählte Ergebnisse

1. Warum wurde diese Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung durchgeführt?

Die Organe und Einrichtungen der EU sind bestrebt, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen sowie die soziale Gerechtigkeit und den sozialen Schutz zu fördern. Sie erkennen auch die Notwendigkeit an, freie und pluralistische Gesellschaften zu fördern, um Extremismus vorzubeugen, der durch Ausgrenzung von Religionsgemeinschaften oder deren Diskriminierung provoziert werden kann.

Obwohl Muslimas und Muslime die zweitgrößte religiöse Gruppe in der EU bilden, gibt es keine systematische Datenerhebung zur ihrer Diskriminierung und rassistischen Viktimisierung in den EU-Mitgliedstaaten.

Die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) durchgeführten Erhebungen zu ethnischen Minderheiten und Diskriminierung – EU-MIDIS I und EU-MIDIS II – liefern den politischen Entscheidungsträgerinnen und –trägern der EU aufschlussreiche Ergebnisse auf der Grundlage des umfangreichsten Datensatzes, der zu Muslimen in der EU verfügbar ist. Die Ergebnisse und Empfehlungen beider Erhebungen tragen dazu bei, eine weites Spektrum von Maßnahmen in den Bereichen Integration und Nichtdiskriminierung sowie innere Sicherheit effektiver zu gestalten.

2. Wie wurde die Erhebung durchgeführt?

Die Erhebung EU-MIDIS II stützte sich auf persönliche Befragungen von über 25 000 Personen aus verschiedenen Zuwanderergruppen und ethnischen Minderheiten, die im Jahr 2016 in allen 28 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Hierunter waren mehr als 10 500 Befragte, die sich auf die Frage nach ihrer Religion selbst als „Muslime“ oder „Muslimas“ bezeichneten.

Die befragten Muslimas und Muslime waren mindestens 16 Jahre alt und lebten in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, den Niederlanden, Österreich, Schweden, Slowenien, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Zypern. Sie stammten aus der Türkei, Nordafrika, afrikanischen Ländern südlich der Sahara und Südasien (in Zypern, Asien). Darüber hinaus beziehen sich die slowenischen Daten auf Zuwanderer und Zuwanderinnen, die in den letzten zehn Jahren aus Nicht-EU-Staaten in die EU eingewandert sind.

Alle Befragten wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, und die Ergebnisse der Erhebung sind für ausgewählte Gruppen von außerhalb der EU geborenen muslimischen Zuwanderern (erste Generation) und für Nachkommen solcher Zuwanderer (zweite Generation) mit mindestens einem außerhalb der EU geborenen Elternteil repräsentativ. Ausführlichere Informationen entnehmen Sie den [technischen Fragen und Antworten](#).

Diese Erhebung baut auf der ersten [EU-MIDIS-Erhebung aus dem Jahr 2008 auf, die die ersten vergleichenden Daten zur Diskriminierung und Straftatenviktimisierung von Muslimen in 12 EU-Mitgliedstaaten lieferte](#).

3. Welche Fragen wurden bei der Erhebung gestellt?

Die Umfrageteilnehmer und –teilnehmerinnen wurden zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung, Viktimisierung (einschließlich Hasskriminalität), Profiling und Polizeikontrollen sowie zur Kenntnis ihrer Rechte befragt. Weiterhin wurden sie über ihre Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben, ihre persönliche Situation und

Lebensbedingungen sowie zu ihren grundlegenden soziodemografischen Merkmalen befragt.

4. Was umfasst dieser Bericht?

Der vorliegende Bericht stellt ausgewählte Ergebnisse aus der EU-MIDIS-II-Erhebung zu Muslimas und Muslimen vor und deckt folgende Themenbereiche ab: Staatsbürgerschaft, Vertrauen und Toleranz; Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte; Hasskriminalität einschließlich Belästigungen und Gewalt; und Polizeikontrollen. Die Ergebnisse für alle im Rahmen der Erhebung EU-MIDIS II befragten Gruppen werden zusammen mit einem umfassenden technischen Bericht im Dezember 2017 veröffentlicht.

5. Haben Muslimas und Muslime ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zu den Gemeinschaften, in denen sie leben?

- 76 % der muslimischen Befragten haben ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zu dem Land, in dem sie leben.
- 53 % sind Staatsangehörige ihres Wohnsitzlandes und genießen die vollen staatsbürgerlichen und unionsbürgerlichen Rechte als EU-Bürger. 15 % besitzen jedoch entweder nur eine Aufenthaltserlaubnis für weniger als fünf Jahre oder gar keinen Aufenthaltstitel.
- Das Vertrauen der muslimischen Befragten in öffentliche Einrichtungen ist höher als das entsprechende Vertrauen der Allgemeinbevölkerung. Im Durchschnitt ist das Vertrauen der muslimischen Befragten in die Polizei und Justiz am höchsten, gefolgt von ihrem Vertrauen in das nationale Parlament.
- Muslimas und Muslime zeigen sich in der Regel gegenüber anderen Menschen aufgeschlossen. So sagten beispielsweise 92 %, dass es ihnen nichts ausmache, Nachbarn mit anderer Religionszugehörigkeit zu haben.
- 48 % gaben an, es würde ihnen „überhaupt nichts ausmachen“, wenn eine oder ein Familienangehörige/r eine nichtmuslimische Person heiraten würde.
- Befragte, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds Opfer von Diskriminierung, Belästigungen oder Gewalt wurden, fühlen sich hingegen deutlich weniger mit dem betreffenden Erhebungsland verbunden als diejenigen, die keine solchen Erfahrungen gemacht haben.

6. In welchem Maße werden Muslimas und Muslime diskriminiert?

- 39 % fühlten sich in den fünf Jahren vor der Erhebung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds in einem oder mehreren Bereichen des Alltags – Beschäftigung, Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und bei der Inanspruchnahme von öffentlichen oder privaten Dienstleistungen – diskriminiert.
- Diejenigen, die sich diskriminiert fühlten, gaben an, dass solche Vorfälle im Durchschnitt mindestens fünfmal pro Jahr vorgekommen seien. Dies zeigt, dass Diskriminierung eine wiederkehrende Erfahrung ist.
- 53 % der Wohnungssuchenden und 44 % der Arbeitssuchenden hatten das Gefühl, aufgrund ihres Vor- oder Nachnamens diskriminiert worden zu sein.
- 43 % der Beschäftigten sowie 46 % der Patienten im Gesundheitswesen fühlten sich aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres körperlichen Erscheinungsbilds diskriminiert.

7. Beeinflusst das Tragen von traditioneller/religiöser Kleidung die Art, wie Muslimas und Muslime behandelt werden?

- 35 % der muslimischen Frauen, die sich aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds bei der Arbeitssuche diskriminiert fühlten, gaben an, dass dies an ihrer Kleidung gelegen habe.
- 39 % der muslimischen Frauen, die in der Öffentlichkeit ein Kopftuch oder einen Gesichtsschleier tragen, hatten Belästigungen erlebt, verglichen mit 23 % der nicht verschleierten Frauen.

- Von den Männern, die zumindest gelegentlich traditionelle oder religiöse Kleidung tragen und von der Polizei kontrolliert wurden, glaubten 47 %, dass diese Kontrollen aufgrund ihrer Kleidung erfolgten.
- 8. Wie gut kennen Muslimas und Muslime ihre Rechte?**
- 31 % wissen nicht, dass sie ein einklagbares gesetzliches Recht auf Nichtdiskriminierung haben.
 - 72 % kennen keine Organisationen, die Diskriminierungsopfern Unterstützung bieten. 65 % kennen keine der Gleichbehandlungsstellen in ihrem Land.
 - Nur 4 % der Befragten, die von Diskriminierung berichteten, reichten eine Beschwerde ein oder meldeten den Vorfall einer der Gleichbehandlungsstellen im betreffenden Land.
- 9. In welchem Maße werden Muslimas und Muslime Opfer von Hasskriminalität?**
- 27 % der muslimischen Befragten waren im Jahr vor der Erhebung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds belästigt worden.
 - 45 % der Belästigungsoffer erlebten im Jahr vor der Erhebung sechs oder mehr Belästigungen, welche ihrer Auffassung nach durch ihre ethnische Herkunft oder ihren Migrationshintergrund motiviert waren.
 - Insgesamt gesehen hatten 27 % der muslimischen Befragten einen Familienangehörigen oder Bekannten, der im Jahr vor der Erhebung aufgrund seiner ethnischen Herkunft oder seines Migrationshintergrunds beleidigt oder beschimpft worden war.
- 10. Bringen Muslimas und Muslime Diskriminierung, Gewalttaten oder Belästigungen zur Anzeige?**
- 12 % der muslimischen Befragten, die sich diskriminiert fühlten, zeigten den Vorfall an.
 - 9 % zeigten durch Hass motivierte Belästigungen bei einer zuständigen Behörde oder Stelle an.
 - 23 % zeigten Hassdelikte bei der Polizei oder einer anderen Einrichtung an.
 - Dies steht im Einklang mit den Ergebnissen anderer Erhebungen zur Viktimisierung. Studien der FRA haben immer wieder ergeben, dass Opfer von Hassdelikten, wie beispielsweise Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle/Transgender-Personen und Intersexuelle (LGBTI), Juden oder Frauen, die Opfer geschlechterbezogener Gewalt wurden, sich häufig davor scheuen, solche Vorfälle bei der Polizei anzuzeigen.
- 11. Bestehen irgendwelche nennenswerten Unterschiede zwischen muslimischen Gruppen?**
- Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordafrika und afrikanischen Ländern südlich der Sahara gaben am häufigsten an, Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds erfahren zu haben (46 % bzw. 45 % in den fünf Jahren vor der Erhebung).
 - Erhebliche Unterschiede treten bei den Diskriminierungserfahrungen zwischen Muslimen aus gewissen Ländern und Regionen auf, die in bestimmten EU-Mitgliedstaaten leben. So fühlen sich muslimische Befragte aus Nordafrika häufiger in den Niederlanden (49 %), Italien (33 %) und Frankreich (31 %) diskriminiert, am wenigsten hingegen in Spanien (20 %). Beim Vergleich verschiedener Gruppen innerhalb eines Landes waren die auffälligsten Unterschiede in Deutschland zu verzeichnen, wo sich lediglich 18 % der muslimischen Befragten aus der Türkei in den vorangegangenen 12 Monaten diskriminiert fühlten, im Vergleich zu 50 % der muslimischen Befragten aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara.
 - Mindestens eine Belästigung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in den 12 Monaten vor der Erhebung gaben nahezu die Hälfte aller muslimischen Befragten aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara in Deutschland (48 %) und Finnland (45 %) an, aber nur 13 % bzw. 14 % der

muslimischen Befragten aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara im Vereinigten Königreich und Malta.

12. Wie werden Muslimas und Muslime von der Polizei behandelt?

- 16 % der muslimischen Befragten waren im Jahr vor der Erhebung von der Polizei kontrolliert worden.
- Von denen, die kontrolliert wurden, glaubten 42 %, dass dies auf ihren Migrationshintergrund oder ihre ethnische Herkunft zurückzuführen sei.
- Muslimische Befragte aus Nordafrika und afrikanischen Ländern südlich der Sahara geben häufiger an, von der Polizei kontrolliert worden zu sein, als andere befragte muslimische Gruppen.
- Muslimische Männer (45 %) werden offenbar öfter von der Polizei kontrolliert als muslimische Frauen (12 %).
- 60 % der muslimischen Befragten, die in den letzten fünf Jahren vor der Erhebung von der Polizei kontrolliert worden waren, geben an, dass sie respektvoll behandelt wurden.
- 81 % derer, die bei der Polizei einen körperlichen Angriff anzeigten, waren mit der Art, wie die Polizei die Sache behandelte, unzufrieden.

13. Wie verhalten sich diese Ergebnisse im Vergleich zu den früheren Erhebungen?

- Die Ergebnisse zeigen, dass viele Muslimas und Muslime weiterhin Diskriminierung ausgesetzt sind.
- Rund 17 % der muslimischen Befragten geben an, in den fünf Jahren vor der Erhebung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrer religiösen Weltanschauung diskriminiert worden zu sein, verglichen mit 10 % der Befragten bei EU-MIDIS I im Jahr 2008.
- Beide Erhebungen ergeben, dass muslimische Befragte aus Nordafrika und afrikanischen Ländern südlich der Sahara am meisten Diskriminierung erfahren.
- Dass Diskriminierungen nicht zur Anzeige gebracht werden und viele Befragte keine Einrichtungen kennen, an die sie sich wenden können, sind ebenfalls weiterbestehende Probleme.

14. Wie kann die Situation verbessert werden?

- Rechtliche Schritte einleiten, um ethnische und religiöse Diskriminierung und Hassdelikte in allen Lebensbereichen wie Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung zu bekämpfen und strafrechtlich zu verfolgen.
- Die Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinschaften fördern, um beispielsweise das Vertrauen in die Polizei zu stärken und den Bedürfnissen von muslimischen Opfern von Hasskriminalität, insbesondere Frauen, besser gerecht zu werden.
- Das Zugehörigkeitsgefühl von Muslimen weiter fördern und stärken, indem man sie aktiv in Konsultationen und Entscheidungsprozesse einbezieht, sowie in die Verbesserung des Zusammenhalts örtlicher Gemeinschaften durch Sportvereine und Wohnungsunternehmen usw.
- Die Gleichbehandlungsstellen stärken und die Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen und Rechtsbehelfen fördern, insbesondere in Zielgruppen, die eher Gefahr laufen, Opfer von Diskriminierung zu werden, wie z. B. Muslimas und Muslime.
- Polizeischulungen sowie bürgernahe Polizeiarbeit einführen und fördern, um diskriminierende Polizeikontrollen von Muslimas und Muslimen zu vermeiden und um ihr Vertrauen in die Strafverfolgung zu stärken.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim FRA-Medienteam oder entnehmen Sie dem FRA-Presspaket:

E-Mail: media@fra.europa.eu / Tel.: +43 1 58030-642